

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



ren und die kirchliche Disziplin aufrechtzuerhalten. Aber nun fordert man den französischen Klerus zur Bildung von Unterstützungsvereinen auf, die allen zugänglich sind, welche sie in irgend einer Form aus irgend einem Interesse in Anspruch nehmen, ohne dass mit gesetzlichem Mittel verirrte oder gar von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossene Glieder daraus entfernt werden können. Kurz man verlangt von den französischen Geistlichen, sich als abgesonderte Korporation zu konstituieren und ihres Priestercharakters in Verbindung mit dem apostolischen Stuhl zu vergessen. Sie sollten sich als einfache Bürger betrachten, aber als Bürger, die eines allen Franzosen zustehenden Rechtes beraubt sind, nämlich aus ihren Unterstützungsvereinen unwürdige Glieder auszuschliessen. Und dies, um materielle Vorteile erringen zu können, die sehr fraglich, widerruflich und von der Hierarchie feindlichen Einschränkungen umgeben sind. Ihre geringste Kontrolle ist positiv und ausdrücklich durch das Gesetz ausgeschlossen.

Die Ausübung ihres heiligen Dienstes, der grossmütig allen ihren Mitbürgern ohne Unterschied von einem Ende Frankreichs bis zum andern gewidmet wird, gibt den alten und kranken Priestern Anrecht auf Unterstützung, wenn auch noch so gering. Indessen verweigert man die Anerkennung dieser geistlichen Funktion und zugleich der Dienste, welche sie ständig der Kirche und ihrem Vaterlande erweisen.

Da die Urheber des Gesetzes das Odium von sich abschütteln möchten, armen, alten und kranken Priestern das Brot genommen zu haben, bieten sie die Rückgabe eines kleinen Teiles von so vielen sequestrierten Gütern an. Aber was sie mit der einen Hand geben, nehmen sie mit der anderen wieder weg durch Einschränkungen und Ausnahmebestimmungen.

Unter diesen Umständen ist es uns nicht möglich, zur Bildung der sog. approbierten Unterstützungsvereine unsere Ermächtigung zu geben.

In seiner gewohnten Klarheit schrieb unser erlauchter Vorgänger im Jahre 1892 den Bischöfen Frankreichs, dass „in dem Gedanken der Feinde die Trennung der Kirche vom Staate zur absoluten Indifferenz der weltlichen Macht im Hinblick auf die Interessen der christlichen Gesellschaft, d. h. der Kirche und selbst zur Verneinung ihrer Existenz führen müsste.“

Sie machen indessen einen Vorbehalt, den sie also formulieren: Sobald die Kirche die Hilfsmittel benutzt, welche das gemeine Recht zum wenigsten allen Franzosen zugesteht, wird sie durch Verdoppelung ihrer angeborenen Tätigkeit ihre Werke zur Blüte bringen können. Dann wird und muss alsbald die Intervention des Staates die Katholiken selbst ausserhalb des gemeinen Rechts stellen. Um alles in einem Worte zusammenzufassen: Das Ideal dieser Leute würde die Rückkehr zum Heidentum sein. Der Staat kennt die Kirche nur dann, wenn er sie mit einer Verfolgung bedenken will. Das ist das Schauspiel, welches wir heute sehen.

Viel ernster noch ist die Frage hinsichtlich der gestifteten Messen, geweihten Erbgutes, auf das man zum Schaden der Seelen die Hand zu legen gewagt

hat, und wobei man den letzten Willen des Erblassers preisgab. Es ist in der Tat unbestreitbar, dass diese Stiftungen nach der Absicht der Verstorbenen dazu dienen sollten, heilige Messen lesen zu lassen, nicht in einer beliebigen Art und durch beliebige Personen, sondern in den gesetzlichen Formen und in vollkommener Uebereinstimmung mit der Disziplin der kathol. Kirche.

Allein, anstatt diese Stiftungen ohne Einschränkung wiederherzustellen, bietet man die Unterstützungsvereine (mutualités) an, die man ihres ganzen kirchlichen Charakters völlig entkleidet, und bei denen man jede gesetzliche Einnischung der Bischöfe untersagt. Das Gesetz lässt in der Tat keine Einnischung der geistlichen Autorität gelten, die sich somit in Zukunft jeder gesetzlichen Befugnis für immer und überall entblösst sehen würde, die ordnungsmässige Feier der heiligen Messen sicherzustellen; demgemäss würde trotz aller Massnahmen, die der Episkopat treffen könnte, und trotz des guten Willens der grossen Mehrheit der würdigen Priester in Frankreich, die Feier dieser Messen den schlimmsten Gefahren ausgesetzt sein. Wir aber müssen den Willen der Erblasser schützen und unter allen Umständen die gesetzliche Feier des heiligen Opfers sicherstellen. Wir können also das nicht gutheissen, was im Widerspruch mit den Absichten der Verstorbenen ist und den Gesetzen entgegensteht, die die ordnungsmässige Feier des heiligsten Aktes des katholischen Kultus regeln.

Mit tiefer Trauer sehen wir, wie zahllose Beraubungen dadurch geschehen, dass man Hand anlegt an das Erbgut der Verstorbenen. Zum Zwecke, dieses Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen, richten Wir einen Aufruf an alle unsere lieben Priester in Frankreich, einmal im Jahre eine Messe in der Absicht der frommen Stiftungen zu lesen, so wie wir es selbst einmal im Monat tun werden. Ausserdem haben wir trotz unserer beschränkten Mittel bereits die notwendige Summe hinterlegt zur Feier von jährlich zweitausend Messen in der gleichen Absicht, damit die Seelen der Verstorbenen nicht der kirchlichen Fürbitten verlustig gehen, auf die sie ein Anrecht hatten und die das Gesetz, so wie es heute gefasst ist, nicht berücksichtigt.

Als Unterpfand unserer lebhaften und väterlichen Liebe zu Frankreich erteilen Wir euch, liebe Söhne, eurem Klerus und den Gläubigen eurer Diözesen aus ganzer Seele den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, den 17. Mai 1908, im fünften Jahre unseres Pontifikats.

Pius X.

Versuchen wir das nächste Mal von diesem Papstwort aus die Lage zu überblicken.

A. M.

(Fortsetzung folgt.)



## Dompropst Joseph Eggenschwiler.

Gestorben den 5. April 1908.

(Fortsetzung. Vgl. Nr. 17.)

Das Sommersemester 1861 benutzte Eggenschwiler auf Rat des hochwürdigsten Bischofs Karl Arnold mit Zustimmung der kantonalen Erziehungsbehörde zu einer Studien- und Bildungsreise in die deutschen Universitäts-

städte München, Münster und Freiburg i. Br. — Nach Solothurn zurückgekehrt, trat er im November desselben Jahres in das bischöfliche Priesterseminar ein, nachdem er schon am 18. Oktober als provisorischer Professor der Theologie für Dogmatik und Apologetik und zugleich als Religionslehrer an der Kantonsschule gewählt worden war. Vom Seminar aus, als Alumne desselben, versah er diese Lehrstellen. Am 3. August 1862 erhielt er die hl. Priesterweihe. Im Dezember desselben Jahres starb Bischof Karl Arnold und an St. Andreas 1863 fand in der St. Ursen-Kathedrale die Konsekration des am 26. Februar 1863 als Bischof von Basel gewählten Pfarrers und Dekans von Delsberg, Claudius Eugenius Lachat statt. Im zweiten Jahre der bischöflichen Amtsführung desselben, der gleich von Anbeginn der theologischen Lehranstalt seiner Residenz besondere oberhirtliche Fürsorge angedeihen liess, wurde Joseph Eggenschwiler als ordentlicher Professor der Theologie für Dogmatik, Apologetik, Patristik und Patrologie definitiv bestätigt. Der bischöfliche Oberhirte schenkte ihm in dieser Stellung das volle Vertrauen und der junge Professor stand zu seinem Bischof mit unwandelbarer Liebe und Treue, auch dann noch, als dieser zum Opfer des Kulturkampfes geworden und seine bischöfliche Residenz verlassen musste; aber mit dem Exil des bischöflichen Oberhirten wurde auch die theologische Lehranstalt seiner Residenz ins Herz getroffen und musste so verbluten, noch bevor dem Bekenn-Bischof Eugenius ein Nachfolger gegeben werden konnte, der, gestützt durch die Weisheit und das Ansehen des hl. Vaters Leo XIII., beufen war, wiederherzustellen und zu heilen, was der unselige Kulturkampf geschädigt und zerstört hatte. Dieser Berufene war der damalige Professor und Dompropst Fiala und ihm zur Seite vor allen andern — sein jüngerer Kollege, Freund und Gesinnungsgenosse, Professor Joseph Eggenschwiler. Es galt zunächst, die durch die radikalen, dem altkatholischen Schisma günstigen Machthaber im städtischen und im kantonalen Rathause erschreckte und zerstreute Herde der katholischen Pfarrei der Stadt wieder zu sammeln, zu ermutigen und ihrer geheiligten Rechte und Pflichten wiederum bewusst zu machen. Der Name Eggenschwiler ist mit den Kämpfen und Siegen der römisch-katholischen Stadtpfarrei Solothurn während drei Jahrzehnten aufs innigste verbunden, und seine Waffen waren Ueberzeugungstreue, Gerechtigkeit und Liebe, Milde und Güte. Ein Jahrzehnt führte er das Stadtpfarramt — von 1884—1894 — und erst als wieder ruhigere Zeiten eingetreten und die Sturmeswellen sich geglättet hatten, trat er als Stadtpfarrer zurück. Als Präsident des Kirchenvorstandes blieb er bis zum Tode an der Spitze der römisch-katholischen Stadtpfarrei.

Leidet auch heute noch die Stadt Solothurn schwer an den unseligen Folgen der altkatholischen Bewegung — Abfall eines grossen Teils der katholischen Gemeinde; Aufhebung des St. Ursen-Kollegiatstiftes, Teilung der kirchlichen Fonde und des Kirchenschatzes zu Gunsten der altkatholischen Pfarrgemeinde usw. — so ist doch der Stand der römisch-katholischen Gemeinde wieder ein hoffnungsfreudiger. Grosser Dank gebührt da

besonders auch der zielbewussten, unermüdlichen vielseitigen, aber überall und allzeit friedlichen und versöhnenden Arbeit des in allen Kreisen der städtischen Bevölkerung hochangesehenen, verehrten und beliebten Dompropst Eggenschwiler sel. — An allen charitativen und wahrhaft gemeinnützigen Werken der Stadt und des Kantons Solothurn nahm er hervorragenden Anteil und nicht minder an allen Werken, Mühen und Opfern der innern und äussern katholischen Mission und Glaubensverbreitung; aber auch alle edlen geselligen, künstlerischen und bildenden Bestrebungen fanden an ihm einen hervorragenden Freund und Gönner, insbesondere zur Förderung des religiösen Lebens, der religiösen Kunst, sowie patriotischer Pietät in Vereinen und Bruderschaften aus alter, guter Zeit. Und dass er auch für die sozialen Bedürfnisse der neuen Zeit Verständnis und ein opferwilliges Herz hatte, beweist die Tatsache, dass er als junger Professor, um die 30 Jahre alt, die Leitung des katholischen Gesellenvereins übernahm und darin ausharrte bis ins Greisenalter, vereinigt mit hoher kirchlicher Dignität. Gesellenpräses Dompropst Eggenschwiler feierte seinen 70. Geburtstag gemeinsam mit dem beginnenden fünften Jahrzehnt seiner Vereinsleitung inmitten seiner Gesellen.

Auf die Wirksamkeit des teuren Verewigten als Professor der solothurnischen theologischen Lehranstalt, von 1862—1884, und als Religionslehrer an der Kantonsschule und als Studentenprediger, von 1862—1907, insbesondere aber auf seine Verdienste um das Bistum Basel seit seinem Eintritt in das Domkapitel und in den bischöflichen Senat, im Juni 1885, kommen wir — mit Zustimmung der Redaktion — in einer nächsten Nummer der „Kirchenzeitung“ zurück. Die Geschichte der Diözese Basel seit der Wiederherstellung der durch den Kulturkampf des ersten Jahrzehnts nach dem Vatikanischen Konzil gestörten Ordnung — wiederhergestellt durch die Weisheit Papst Leo XIII. und durch die „Treue und Geduld“ (fideliter et patienter) des Bischofs Friedrich Fiala — ist auch mit dem Namen Joseph Eggenschwiler enge verbunden, des Trägers der ersten Dignität im Domkapitel während zwanzig Jahren, 1888—1908.

Bis zu seinem Tode blieb Dompropst Eggenschwiler als Präsident des Kirchenvorstandes an der Spitze der römisch-katholischen Stadtpfarrei Solothurn und dies nicht allein als kluger und umsichtiger Geschäftsleiter, sondern dem Stadtpfarrer selber ein allzeit weiser Berater und durch das hohe Vertrauen, das er in allen — auch links stehenden — Kreisen genoss, ein stets bereiter, treuer und opferwilliger Gehülfe.

In Dompropst Eggenschwiler ist von uns geschieden ein Priester nach dem sanften, milden Herzen des ewigen Hohenpriesters, ein Priester der Treue und Liebe, ein Priester, der „Liebe gesäet und Liebe geerntet hat“ — ein Priester nach dem Bilde eines hl. Franz von Sales, dessen frommen Töchtern zur „Visitation“ in Solothurn er lange Jahre, wohl seit Fialas Tod oder gar seit dessen Erhebung auf den Bischofsstuhl — „geistlicher Vater“ war. „Geistlicher Vater“ war er auch den Engeln der Barmherzigkeit im städtischen Bürgerspital zum hl. Geiste. — Für seine sterbliche Hülle hat er sich als

Ruhestätte das liebeliche Klosterkirchlein der St. Josephs-Vorstadt auserwählt. Auch die ehrwürdigen Töchter des hl. Franz von Assisi dieses Klösterleins hingen mit grosser Verehrung an dem hochwürdigsten Dompropst, der einstens ihr „Beichtiger“ — und bis zu seinem Tode das geistliche Haupt der an ihrer Kirche bestehenden grossen St. Josephs-Bruderschaft war. Vor dem Hochaltar — mit einem bedeutenden Gemälde Buchsers, den hl. Joseph mit Maria und Elisabeth und deren Knaben Jesus und Johannes darstellend — erwarten eine selige Auferstehung Bischof Joseph Anton Salzmann, neben dem Altar, auf der Epistelseite, Domherr Kanzler J. Bohrer und nun auf der Evangelienseite Dompropst Joseph Eggenschwiler. — Resurrecturi! Alle diese drei starben im April: am 23. April 1854, am 15. April 1902, am 5. April 1908. — Hienieden rauhe Lüfte, die den Tod bringen, drüben mildes Wehen in den Regionen des Lichtes, in denen das Leben wurzelt, ewiges Leben und selige Auferstehung!

Domherr A. Wyss.



## Neue Kongregationsentscheide zum Dekret „Ne temere“.

Fortsetzung. Vgl. Nr. 19.

VII. Utrum sponsalia celebrari possint dumtaxat coram Ordinario vel paroco domicili aut menstruae commorationis, an etiam coram quolibet Ordinario aut paroco.

Resp.: Posse celebrari coram quolibet Ordinario aut paroco, dummodo intra limites territorii eiusdem Ordinarii vel parochi.

Pfarrer oder Ordinarius können also innerhalb ihres Gebietes gültig und erlaubt die Verlöbnisse auch solcher Personen beurkunden, welche in ihrem Sprengel weder Domicil noch einen monatlichen Aufenthalt aufzuweisen haben.

Auch dieser Entscheid erklärt sich aus dem Wortlaut des Dekrets „Ne temere“. Dasselbe macht nur beim Eheabschluss den Unterschied zwischen Gültigkeit und Erlaubtheit, nicht aber beim Verlöbnis, ein gültiges Verlöbnis ist also zugleich als erlaubt anzusehen. Nun ist aber unzweifelhaft — es folgt dies a fortiori aus den Bestimmungen über den gültigen Eheabschluss — ein Verlöbnis gültig, sofern es vor dem Pfarrer oder Ordinarius in ihrem eigenen Sprengel abgeschlossen wird, also hat es auch als erlaubt zu gelten.

\* \* \*

Alle diese Responsa wurden am 30. März dem hl. Vater zur Prüfung unterbreitet und von ihm in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Im Anschluss an die obigen Ausführungen sei auch noch die Frage besprochen, ob Eheversprechen, welche nicht in der vom Dekret „Ne temere“ vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden, in foro interno eine Gewissenspflicht zur Eingehung der Ehe begründen. Diese Frage ist zu verneinen, denn das Dekret bezeichnet ganz allgemein nur die in der vorgeschriebenen Form abgeschlossenen Verlöbnisse als „valida“, ohne zwischen

forum externum und internum zu unterscheiden; es geht also nicht an, eine Unterscheidung in das Gesetz hineinzugetragen, welche in demselben auch nicht einmal angedeutet ist. Diese von Kardinal Gennari<sup>1)</sup> vertretene Ansicht stützt sich ausserdem auf einen Entscheid der Congreg. Negot. eccles. extraord. vom 5. November 1901.<sup>2)</sup> Es war von südamerikanischen Bischöfen angefragt worden, ob die auf ihre Diözesen ausgedehnte, ursprünglich für Spanien aufgestellte Vorschrift, dass Verlöbnisse zur Gültigkeit einer öffentlichen Urkunde bedürfen, nur pro foro interno gelte. Es wurde geantwortet „(sponsalia) esse invalida etiam in foro interno.“ Der Wegfall der Gewissenspflicht zum Eingehen der Ehe schliesst nicht aus, dass, wer ein formloses Eheversprechen nicht hält, im Gewissen verpflichtet ist, der Gegenpartei den aus seinem Verhalten erwachsenen Schaden zu ersetzen. Ferner ist zu bemerken, dass ein formlos abgegebenes, einseitiges Eheversprechen, welches die Gegenpartei annimmt, ohne sich ihrerseits zu verpflichten, auch nach dem neuen Gesetz seine Gültigkeit behält, denn das Dekret handelt nur vom Verlöbnis, das Wesen des Verlöbnisses besteht aber in dem von beiden Teilen abgegebenen Versprechen der zukünftigen Ehe.

Diese radikale Nichtigkeit des formlosen Verlöbnisses erlaubt dem Pfarrer auch nicht, zur Verkündung einer Ehe zu schreiten, wenn ihm nicht ein schriftliches, nach gesetzlicher Vorschrift abgefasstes Verlöbnis vorliegt; sieht er davon ab, so macht er von der Kanzel aus eine angebliche Verpflichtung der Parteien bekannt, an welche diese selbst in keiner Weise gebunden sind. Nur dann wird man also von der gesetzlichen schriftlichen Verlöbnisform Umgang genommen werden können, wenn ohne Verkündung sofort zur Trauung geschritten wird.

Freiburg.

Prof. Dr. Speiser.



## Der Kollaturhandel in Risch.

(Korrespondenz.)

Wenn man mit dem Dampfer von Zug aus den See durchquert, dann grüsst einem vom jenseitigen Ufer her ein Kirchlein von der steilen Böschung herab, das in unmittelbarer Nähe der beiden Schlösser alt- und neu-Buonas gelegen, dazu beiträgt, den poetischen Reiz dieser überaus lieblichen Landschaft zu erhöhen. Es ist die Pfarrkirche von Risch, deren Chorseite mit dem monumentalen Grabkreuze der Ruhstätte des letztverstorbenen Schlossbesitzers für den schönsten Aussichtspunkt im Kanton Zug gehalten wird. Es ist dazu ein so stiller friedvoller Erdenwinkel, dem man es nicht ansehen würde, dass er gegenwärtig Schauplatz eines ernsten Rechtsstreites ist.

Die zugerische Gemeinde Risch umfasst als politische Gemeinde zwölf verschiedene Dörfer und „Nachbarschaften“ mit insgesamt zwölfhundert Einwohnern. Am bekanntesten ist Rothkreuz als Station der Bahnver-

<sup>1)</sup> Gennari: Breve commento della nuova legge sugli sponsali et sul matrimonio — ed. terza — Roma 1908 p. 19 ss.

<sup>2)</sup> Acta S. Sedis, 34, 398.

<sup>3)</sup> Wir bemerken gleich, dass diese Korrespondenz nicht aus Risch selber stammt, wohl aber von einem guten Kenner der Verhältnisse.

## Kirchen-Chronik.

### Das Generalkapitel des Kapuzinerordens.

Seit dem 18. Mai ist in Rom das Generalkapitel der Kapuziner versammelt. Die Sitzungen finden im Missionskollegium des Ordens statt. Das Kapitel ist zusammengetreten zur Neuwahl der Oberleitung des Ordens, des Generals nämlich und seiner Definitoren. Schon am 18. wurde die Generaldefinition bestellt aus folgenden Mitgliedern: 1. P. Pacificus von Seggiano, aus der Toskaner-Provinz, bisher Generaldefinitor und apostolischer Prediger; 2. P. Benno Auracher, aus Bayern; 3. P. Seraphin von Udine, Venedig; 4. P. Venantius aus l'Isle en Rigoult, Provinzial, von Paris; 5. P. Angelus Maria von Villara, Aragonien; 6. P. Paulinus von Rom; 7. P. Anselm von Obersyschon, Provinzial, von England. Aus diesen wählte dann am 20. Mai das Kapitel den P. Pacificus von Seggiano zum General, P. Venantius zum Generalprokurator. Von den Genannten gehörten nur zwei, P. Pacificus und P. Angelus der bisherigen Generaldefinition an. P. Bernhard Christen von Andermatt, der 24 Jahre das Amt des Ordensgenerals bekleidete, länger als irgend ein anderer vor ihm, hatte eine Wiedewahl des bestmöglichten abgelehnt. Seine Mühen und Beschwerden in dieser langen Amtsverwaltung waren grosse, aber auch seine Verdienste um den Orden. Er hat, wie wir einer Mitteilung in No. 116 des „Vaterland“ entnehmen, sämtliche Provinzen und Missionsgebiete des Ordens persönlich visitiert, die auf dem europäischen Festlande sogar mehrmals. Er erlangte vom hl. Vater, dass die Kapuzinermissionen ohne Dazwischenkunft eines besondern Missionsprokurators der direkten Leitung des Ordensgenerals unterstellt wurden, wie die Erfahrung zeigte, mit segensreichem Erfolg. Er sorgte für Neuausgaben der liturgischen Bücher, besonders für die Ausarbeitung des Ceremoniale Romano-Seraphicum und förderte die Studien im Orden. Mit scharfem Blick das Wichtige und Entscheidende herausgreifend, war er klar und bestimmt in seinen Anordnungen, einfach und freundlich im Verkehr. Trotz der gewaltigen Geschäftslast, die auf ihm ruhte, fand er Zeit, das Leben des hl. Ordensstifters Franziskus zu schreiben, in einer Sprache, die ganz das Gepräge seines Geistes trägt. Eine Art Ordenschronik sind die seit 1881 auf seine Anordnung herauskommenden *Analecta Ordinis Capucinarum*. Bei Beginn seines Generalates zählte der Orden 42 Provinzen, 7898 Mitglieder, darunter 408 Missionäre in den auswärtigen Missionen; heute zählt er 57 Provinzen, 10,083 Mitglieder, darunter 890 Missionäre. Die Zahl der Klöster ist gegenwärtig 731, die der Missionen 36, der Missionsresidenzen 308, der Ordenskollegien 43, der Kollegien in den Missionen 38, der katholischen Schulen in den Missionen 465. P. Bernhard wünscht den Rest seiner Tage in stiller Zurückgezogenheit in seinem lieben Heimatlande zuzubringen.

### Die Feier des hundertsten Geburtstages des P. Theodosius sel., in Ingenbohl.

Am 23. Mai sind es hundert Jahre, seit dieses grosse Mitglied der Schweizerischen Kapuzinerprovinz zu Münster in Graubünden das Licht der Welt erblickte. Nachdem

bindung Luzern-Zürich, die hier von der Linie Aarau-Goldau gekreuzt wird. Wir haben uns hier aber mit der Pfarriergemeinde Risch zu befassen, die sich mit der politischen Gemeinde gar nicht deckt, indem drei Nachbarschaften von Risch kirchlich zur luzernischen Pfarrei Meierskappel gehören, wogegen dieses an Risch als Pfarrei den Weiler Böschenthal abgetreten hat, was für die kommenden Ausführungen wohl zu beachten ist. Wann und wie sich diese etwas komplizierten Zufarrungsverhältnisse in dieser Weise entwickelt haben, lässt sich geschichtlich nicht mehr nachweisen. Den besten Erklärungsgrund dafür findet man in der territorialen Lage der einzelnen Teile und der relativ frühern Erhebung von Risch zur Pfarrei, das volle zwei Jahrhunderte schon selbständig war, als Meierskappel es im Jahre 1472 wurde. Offenbar ist die Kirche oder Kapelle zu Risch zuerst die Schloss-Kapelle der Herren auf dem Schlosse zu Buonas gewesen, welche dieselbe den von ihnen abhängigen Bauern der Umgebung zum Besuche des Gottesdienstes zur Verfügung stellten. So erklärt es sich, dass das näher gelegene Risch nicht nach Cham pfarrgenössig war, während dies vor dem genannten Gründungsjahre für das ganze Gebiet der jetzigen Pfarrei Meierskappel, also samt den zu Risch gehörigen Nachbarschaften der Fall war. Meierskappel ist daher eine Tochterkirche von Cham, Risch nicht.

Nun ist im März des Jahres 1908, zu einer Zeit, in der man gewohnt war zu vernehmen, es seien da und dort für Lehrer, Beamte und Geistliche Teuerungszulagen gewährt worden, in einigen Lokalblättern die Nachricht gestanden, die Kirchengemeinde Risch habe ihrem Pfarrer, der ein fixes Einkommen von 1550 Franken (1240 Mark) bezog, den Betrag von 150 Franken jährliches Einkommen habe! Diese Meldung war insofern ungenau, als dieser sonderbare Schritt nicht von der Kirchengemeinde ausging, die sich mit der Besoldung des Pfarrers von Risch nicht zu befassen hat, sondern von der Kollaturgemeinde. Bei der nämlichen Gelegenheit hatte diese Korporation zudem noch dem Pfarrer das freie Verfügungsrecht über seine Wohnräumlichkeiten absprechen wollen, ein Beschluss, an den sich der Pfarrer als Usufruktuar des ihm bei der Installation übergebenen Wohnhauses nicht im mindesten zu kehren hat. Woher nun diese feindseligen Beschlüsse einem Pfarrer gegenüber, der gewissenhaft und treu seines Amtes waltet? Es war nichts anderes als ein Gegenschlag dafür, dass der Pfarrer es gewagt hatte, die Kollaturgemeinde an ihre Pflichten gegenüber der Pfarrkirche zu mahnen und in seiner Neujahrspredigt diese Genossenschaft dafür verantwortlich gemacht hatte, dass die traurige Finanzlage der Kirche schon zu der Notwendigkeit geführt hatte, Jahrzeitkapital anzugreifen! Wie bitter notwendig diese Mahnung war, werden wir sofort erkennen, wenn wir die Kollaturgemeinde Risch etwas näher ins Auge fassen.

(Fortsetzung folgt.)

### Auf eine Reihe von Anfragen

werden wir in den nächsten Nummern antworten. Die Frühausgabe vor dem Himmelfahrtsfest hinderte deren Einfügung.

im verfloßenen Jahre 1907 die sterblichen Ueberreste dieses Vaters unserer schweizerischen grössten Frauenkongregationen ins Mutterhaus der Kreuzschwestern zu Ingenbohl übertragen wurden, bot der 100. Jahrestag seit seiner Geburt Gelegenheit zur Enthüllung eines bescheidenen Denkmals, das dem vielverdienten Sohn des hl. Franziskus in der dortigen Klosterkirche errichtet worden ist. Mehrere Tagesblätter haben in Festartikeln das Wirken dieses Mannes ihren Lesern wieder vorgeführt. In der katholischen Kirche zu Heiden, wo P. Theodosius starb, hat das Institut Ingenbohl einen Altar gestiftet, auf dem am 23. Mai die erste hl. Messe gelesen wurde. An der Universität Freiburg fand eine Festversammlung statt, in welcher Dr. Decurtins die grosse Bedeutung des Gefeierten zum Bewusstsein brachte.

### Totentafel.

Ein schönes und erhebendes Priesterleben hat seinen Abschluss gefunden durch den am 7. Mai erfolgten Hinscheid des hochw. Herrn *Franz Michael Stadlin* von Zug, Pfarrer in Cham und Dekan des zugerischen Priesterkapitels. Stets ernst und freundlich, unablässig besorgt um seine Herde und tätig für dieselbe, war er das Muster eines treuen Seelenhirten. Geboren 1835 in Zug und an den dortigen Schulen, in den Elementar- und Gymnasialfächern ausgebildet, hörte er in St. Gallen bei Greiff Philosophie, an der Universität Tübingen und der Akademie zu Münster Theologie. 1857 holte er im Priesterseminar zu St. Georgen bei St. Gallen sich die praktische Schulung für den priesterlichen Beruf und erhielt durch Weibischof Prünster in Feldkirch die Priesterweihe.

Die ersten neun Jahre seines Wirkens gehörten dem Bistum St. Gallen, vier Jahre arbeitete er als Kaplan in St. Gallenkappel, fünf als Kinderpfarrer in Wyl. 1869 wurde er zur Leitung der Pfarrei Cham berufen und stand mit unverdrossenem Eifer 39 Jahre auf diesem Posten. Aus dem stillen Dorf mit ländlicher Bevölkerung wurde unterdessen ein Fabrikort mit rauschenden Schloten und hunderten von Arbeitern. Pfarrer Stadlin wusste, dass er auch diesen verpflichtet war, wie der Apostel sagt, und mit den steigenden Anforderungen an die Seelsorge steigerte sich auch seine kluge und nachhaltige Tätigkeit. Er war zeitlebens ein grosser Freund der Kinderwelt und nahm sich deshalb der Schule mit Verständnis und Liebe an. Das brachte es mit sich, dass man seine Mitwirkung für das gesamte Schulwesen zu verwerthen suchte durch seine Wahl zum Mitglied des Erziehungsrates und zum kantonalen Schulinspektor. Pfarrer Stadlin war ein Vater der Armen; mit hingebender Liebe stand er am Bette der Kranken und Sterbenden; eine herzliche Freundschaft verband ihn mit seinen Mitarbeitern in Cham und mit dem Klerus des Kantons, der ihm nach dem Rücktritt von Dekan Staub die Würde des Dekanates übertrug. Von seinen alten Seminargenossen, die stets einen besondern Platz in seinem Herzen behielten, waren schnell nacheinander Pfarrer Lutiger in Oberägeri und Bischof Leonhard Haas aus diesem Leben geschieden, so sehnte sich Dekan Stadlin bald auch mit ihnen vereint zu werden. Dieser Wunsch „aufgelöst und mit Christus zu sein“, verklärte die letzten Monate seines Krankenzugers und machte ihm das Scheiden leicht.

Der Kapuzinerorden hat in den letzten Tagen zwei seiner Veteranen scheiden sehen.

P. *Venantius Link*, der am 13. Mai im Kapuzinerkloster zu Solothurn seine edle Seele aushauchte, war am 18. März 1830 zu Kleinschaffhausen in Württemberg geboren. Der Vater war Bauer, die Mutter, Franziska Hauser, stammte aus Ennetbürgen in Nidwalden. Joseph — das war der Taufname des P. Venantius — ging in die Schule zu Bussmannshausen, Laupheim und Biberach, besuchte dann die Klosterschule zu St. Stephan in Augsburg und zu Metten und das Gymnasium zu Ehingen mit gutem Erfolg. Seine Absicht, Kapuziner zu werden, scheiterte damals an seiner gefährdeten Gesundheit. So arbeitete er sieben Jahre als Landwirt und Braumeister auf dem Pachtgute Matsias mit seiner Familie, und ein Jahr als Bleicher zu Memmingen. Dann trat er 1858 in die päpstliche Armee ein, machte den Feldzug von 1859 und 1860 mit gegen Garibaldianer und Piemontesen und kehrte bei Entlassung der Truppen in die Heimat zurück. Die Priesterweihe seines Bruders Eduard im Jahre 1863 rief auch in Joseph das alte Verlangen wieder wach: er suchte Aufnahme in der schweizerischen Kapuzinerprovinz und fand sie, nachdem er in Neuheim das Schweizer-Bürgerrecht erhalten hatte. 1865 zu dem Gelübden zugelassen, studierte er in den Jahren 1865 bis 1870 Philosophie und Theologie, 1868 empfing er die Priesterweihe und war seither unermüdetlich tätig auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenlager. Von 1870 bis 1877 war er Operarius in Stans, von da an drei Jahre in Zug und seit 1880 in Solothurn, wo auch die Seelsorge an der Irrenanstalt Rosegg ihm übertragen wurde. Die vorzügliche Kenntnis des menschlichen Herzens, die Vertrautheit mit den Mühen und Beschwerden des Volkes, ein tiefes und heiteres Gemüt und eine gewisse derbe Offenheit machten ihn zum Liebling bei Geistlichen und Laien und liessen ihn vieles wirken für das Heil der Seelen.

Zu Stans begruben sie Montag den 18. Mai den Senior der schweizerischen Kapuziner, den hochw. P. *Remigius Trachler* von Stans, geboren am 27. Juni 1827 zu Buochs. In der Taufe erhielt er den Namen Clemens. An der Klosterschule zu Stans gebildet, trat er 1847 ins Noviziat der Kapuziner und legte 1848 die Gelübde ab. 1851 erhielt er am 12. Oktober die Priesterweihe und war fortan in den Klöstern von Schüpfheim, Solothurn, Sursee, Zug, Altdorf und Arth tätig, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, vielfach als Operarius in der Krankenseelsorge, durch seinen guten Humor und treffenden Witz überall beliebt. 1889 wurde er nach Stans versetzt, wo er am 12. Oktober 1901 seine Jubelmesse feierte und die letzten Jahre seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit auf seine letzte Stunde sich vorbereitete.

R. I. P.

### Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.	
Uebertrag laut Nr. 20:	Fr. 12,288.41
Kt. St. Gallen: Eschenbach (wobei Gabe von Fr. 100 von Hr. Vinz. Gubelmann)	„ 105.—
Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Kommissariat in Stans	„ 1,400.—
Kt. Uri: Andermatt	„ 204.50
Ausland: Rom, von Ehrw. Oberin der Dames Anglaises	„ 100.—
	Fr. 14,097.91

Luzern, den 25. Mai 1908.

Der Kassier: J. Duret, Propst.





Verlagsanstalt Benziger & Co., N.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Von P. Coelestin Ruff, O. S. B. ist soeben erschienen:

## Der Mann im öffentlichen Leben.

Ein zuverlässiger Wegweiser für die katholische Männerwelt.

Illustriert mit einer Handzeichnung und einer Kopfleiste, 40 Seiten kl. 8°. — Preis per Dutzend Fr. 1.25.

Bei Bezug größerer Partien entsprechend billiger.

Die Männerwelt liebt bekanntlich nicht gerne langatmige Erbauungsbücher, wohl aber ist sie empfänglich für Aufklärung und Belehrung über praktische Punkte des modernen religiösen Lebens und über brennende Tagesfragen der Gegenwart, sofern diese Aufklärung geboten wird in populär anschaulicher Form.

Dieser Tatsache der Erfahrung Rechnung tragend schildert vorliegendes Schriftchen in recht praktischer Weise den katholischen Mann, wie er sich verhalten soll auf dem dreifachen Gebiete des öffentlichen Lebens: auf dem religiösen Gebiete, in der Politik, in Presse und Vereinen. Und ist es nicht gerade dieses Gebiet, worauf die allerwichtigsten und entscheidendsten Fragen der Gegenwart sich beziehen und wo sie ihrer Lösung harren.

In dem Schriftchen sind zwei Kapitel offenbar nicht ohne Absicht, mit den Ausdrücken „Ultramontan“ und „Klerikal“ überschrieben, statt mit dem gleichbedeutenden „Römisch-katholisch“ und „Priesterfreundlich“. Es soll nämlich der Leser über die wahre Bedeutung dieser so vielfach mißverstandenen Schlagworte aufgeklärt und durch den modernen Klang dieser Worte erst recht zum Lesen ermuntert werden.

Ferner wird man es sehr begrüßen, daß über das Verhältnis des Katholiken zur Politik, zum Liberalismus und Sozialismus und zu den Wahlen klarer, bündiger Aufschluß gegeben wird.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In zweiter revidierter Auflage ist erschienen:

## Der moderne Redner.

Eine Einführung in die Redekunst, nebst einer kurzen Geschichte der Beredsamkeit und einer Sammlung vollständiger Reden aus neuester Zeit, zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht.

Von P. Konrad Lienert, O. S. B., Lehrer der Rhetorik. 456 Seiten, 8°. Brosch. Fr. 4. — Elegant geb. Fr. 5. —

Nicht bloß die lobenden Anerkennungen, mit welchen zahlreiche Tagesblätter, Zeitschriften und vor allem Fachorgane das Erscheinen von: Lienert, „Der moderne Redner“ begrüßten, sind Beweise für dessen Vortrefflichkeit, ein weit kräftigeres Wort zugunsten dieses Lehrbuches spricht noch die bereits nach Jahresfrist schon nötig gewordene zweite Auflage desselben.

Ferner ist soeben erschienen:

## Geschichte der Insel Ufnau im Zürichersee.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Kapitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. — Mit 42 Abbildungen und 1 Karte: Umgebung der Insel Ufnau. 100 Seiten, 8°. Broschiert in zweifarbig gedrucktem Umschlag Fr. 1. —

In der Hand authentischer Quellen, als: Urkunden, Akten, Verträge, Gerichts- und andere Protokolle, Jahrgänge und Pfarrbücher der Ufnau und von Freienbach, Hofstet, Uebarien, Rechnungen, Inventarien, Korrespondenzen, Tagebücher und Chroniken entrollt der gelehrte Stiftsarchivar in der ihm eigenen ruhigen, klaren und übersichtlichen Darstellungskunst das Geschichtsbild der Ufnau seit der Zeit ihrer ältesten Bewohner bis auf unsere Tage. Weitaus der größte Teil des ausgiebig benützten Quellenmaterials ist nur handschriftlich vorhanden. Es bietet somit die Broschüre zahlreiche bis jetzt noch unveröffentlicht gebliebene interessante geschichtliche Einzelheiten. Neue Zürcher Nachrichten.

## Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei

F. X. Zettler, München

Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung von kirchlichen und profanen

### Glasgemälden

durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.

Filialleiter: Max Meyner, Glasmaler.

## Himmel und Erde.

Ein auf positiv christlichem Boden fussendes, dabei wissenschaftlich gediegenes, populär verständliches, glanzvoll illustriertes Werk erscheint in 28 Lieferungen à Fr. 1.25. Lieferung 1 ist erschienen.

Band I:

### Der Sternenhimmel.

Bewegung und Beschaffenheit der Himmelskörper, eine gemeinverständliche Astronomie.

Von Prof. Dr. Plassmann und Dr. J. Pohle.

Man abonniert bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Band II:

### Unsere Erde.

Der Werdegang des Erdballs und seiner Lebewelt, seine Beschaffenheit und seine Hüllen. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. L. Waagen, an der k. k. geol. Reichsanstalt in Wien.

Man abonniert bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

### Gläserne

### Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, St. S. S. Luzern.

## Für Geistliche.

### Erholungsheim

besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet Villa Raffaele, Lugano, italienische Schweiz.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

## Harmoniums

in allen Preislagen.

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente

schon von Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

Hug & Co., Zürich und Filialen

## Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

## Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

## Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann, St. S. S. Luzern.

## Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt Bahnhofstrasse empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

## Nagelschmitt

Die Feier der ersten hl. Kommunion der Kinder, Predigten, Anreden und Skizzen, Fr. 4. — ist eines der reichhaltigsten und beliebtesten Werke auf diesem Gebiete.

Zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern.